

## 4 RESÜMEE

### 4.1 Musterhafte Karrieren

#### 4.1.1 Vor 1506 geborene Entwerfer

Vor 1506 geborene Entwerfer stammten in der Regel aus Steinmetzfamilien, seltener aus einfachen Handwerkerfamilien oder aus Familien, in denen verschiedene Bauhandwerkerberufe ausgeübt wurden.<sup>2217</sup> Nur wenige stammten aus Bauhandwerker- oder Architekten->Dynastien<, das heißt, selten waren außer dem Vater noch weitere Vorfahren im Bauwesen tätig gewesen, was auf einen hohen Professionalisierungsgrad des spätmittelalterlichen Entwerferberufs hindeutet. Etwa zwei Drittel waren von Beruf Steinmetz, einige wenige Ingenieure oder zugleich Steinmetz und Ingenieur. Davon hatten gut zwei Fünftel bei ihrem Vater gelernt, ein knappes Drittel auf der Wanderung innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, ein weiteres Fünftel lernte beim Amtsvorgänger, also in der Regel bei einem Werkmeister. Der Anteil der Entwerfer aus dem Geburtsadel war mit einem guten Zehntel sehr hoch, was auf die Entstehung des Baumeisteramtes aus dem adeligen Hofamt hindeutet. Obwohl das Wandern in den Handwerksberufen Pflicht war, lässt sich aufgrund der Quellenlage nur bei einem Viertel eine Wanderschaft schlüssig nachweisen. Sie führte in der Regel zu Zielen innerhalb des Heiligen Römischen Reiches und den habsburgischen Kernländern. Nahm der Entwerfer seine erste Stelle an, folgte er damit gelegentlich seinem Vater im Amt nach. Er trat dann in der Regel unmittelbar eine planende Stelle wie die des Stadtwerkmeisters oder Hofbaumeisters an und verblieb dort ohne weitere Karriereentwicklung, da die Bauämter erst im Aufbau befindlich waren. Karrieren waren höchstens als Wechsel zwischen den Kirchenbauten verschiedener Orte möglich. Die Stadt- und Hofhandwerker hatten noch einen relativ hohen Einfluss auf das Planungsgeschehen. Etwa vier Fünftel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister verdienten zwischen 4 und 96 rtl. oder zwischen 200 und 584 rtl.

#### 4.1.2 Zwischen 1507 und 1559 geborene Entwerfer

Zwischen 1507 und 1559 geborene Entwerfer stammten, sofern sie keine Steinmetze als Vorfahren hatten, häufig aus gemischten Bauhandwerkerfamilien und reinen Mauerfamilien. Gelegentlich war der Vater auch Ingenieur und Architekt. Sehr oft kamen

---

<sup>2217</sup> Die folgenden Karrieremuster und Musterkarrieren basieren auf der Auswertung der Tab. 1, 3, 4, 6, 7, 14, 16, 32, 34, 38, 39, 50, 52, 59 und 62.

sie aus Künstler- und Kunsthandwerkerfamilien, häufig auch aus Bildschnitzer- oder Bildhauerfamilien. Ein knappes Zehntel war adeliger Abstammung. Mehr als ein Drittel aller Entwerfer kam aus Regionen, die nur lose oder gar nicht zum Heiligen Römischen Reich gehörten. Zwei Drittel von ihnen stammten aus Graubünden und der Lombardei, ein Drittel aus den italienischen Kernländern. Ein gutes Viertel war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Von Beruf waren sie zu einem Fünftel Maurer, etwas weniger waren Ingenieure oder sowohl Ingenieure als auch Architekten. Einen relativ hohen Anteil hatten in dieser Zeit die Maler sowie jene, die zugleich Zimmermann und Ingenieur waren. Fast zwei Drittel aller Entwerfer dieser Zeit hatten bei ihrem Vater gelernt, was auf ein hohes Maß an traditioneller Ausbildung auch der »welschen« Architekten dieser Zeit hindeutet. Die anderen lernten bei ihren Amtsvorgängern, bei Architekten im Heiligen Römischen Reich oder bei Malern. Nur ein knappes Fünftel machte sich zu einer Reise ins Ausland auf. Davon führten die meisten nach Italien und einige wenige nach Frankreich. Die Entwerfer der Renaissance stiegen in der Regel unmittelbar auf Stellen ein, deren Hauptaufgaben Planung und Entwurf waren, nämlich auf der des Baumeisters oder Festungsbaumeisters. Dabei folgten nur sehr wenige ihrem Vater im Amt nach, was auf einen großen Umbruch im Bauwesen hindeutet. In dieser Zeit waren Karrieren im Hofbauamt aufgrund der flachen Bauamtshierarchie noch völlig untypisch. Der Aufstieg erfolgte meist als Wechsel zwischen Stadt- und/oder Militärbauämtern verschiedener Orte. Als dritte bedeutendere Entwerfergruppe wurden auch die Landbaumeister in der Regel unmittelbar eingestellt. Die adeligen Entwerfer verloren zugunsten der bürgerlichen an Einfluss. Ihr Anteil lag bei knapp neun Zehnteln, weshalb nun auch der Anteil der die Bauleitung beherrschenden Entwerfer auf neun Zehntel anstieg. Landbaumeister und Baumeister verdienten zwischen 4 und 584 rtl., die meisten jedoch zwischen 100 und 178 rtl., einige Baumeister sogar zwischen 200 und 379 rtl. Baudirektoren erhielten zwischen 100 und 578 rtl. Ulrich Pesnitzer und Hans Jakob von Ettlingen<sup>2218</sup> sind aufgrund ihres Berufs- und Sozialprofils als Vorreiter dieser Kohorte zu klassifizieren, da sie deren typische Merkmale aufweisen, aber vom Geburtsdatum her noch in die vorhergehende Kohorte fallen.

### 4.1.3 Zwischen 1560 und 1624 geborene Entwerfer

Zwischen 1560 und 1624 geborene Entwerfer stammten aus Familien, deren Väter Maurer, Kistler oder Schreiner, Künstler bzw. Kunsthandwerker oder Bildungsbürger waren. Relativ häufig sind auch Bildhauer- und Bildschnitzer sowie Maler unter den Eltern vertreten. Während der Anteil der bürgerlichen Entwerfer sehr hoch war (90%), fiel der des Geburtsadels auf den niedrigsten Stand innerhalb des ganzen Untersuchungszeit-

---

2218 Vgl. die biographischen Daten aus Hoppe 2013.

## 4.1 Musterhafte Karrieren

raums, da die Adligen vor allem mit der Kriegsführung beschäftigt waren. Ein Viertel aller Entwerfer dieser Zeit stammte aus Graubünden und der Lombardei. Fast die Hälfte war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Ein Viertel waren Maurer, ein Fünftel Ingenieure. Bedeutend waren die Bildhauerarchitekten, die hier trotz des Krieges ihre Blütezeit erlebten, ähnlich wie die Tischler, Schreiner und Kistler. Knapp ein Drittel hatte nur beim Vater gelernt, fast ein Viertel hatte an Universitäten Mathematik studiert; im Bauamt wurde schon knapp ein Fünftel ausgebildet. Gelegentlich hatten sie auch mehrere Fachleute besucht. Entsprechend der hohen Anzahl der in dieser Kohorte tätigen Bildhauerarchitekten findet sich hier der höchste Anteil an Entwerfern, die bei Bildhauern ausgebildet worden waren. Ein knappes Drittel aller Entwerfer ging auf eine Reise ins Ausland, meist nach Italien, oft aber auch in die Niederlande. Karrieren innerhalb der Bauämter waren möglich und erfolgten über den zivilen und/oder militärischen Bereich. Den Einstieg ins Hofbauwesen bildete die Stelle des Baumeisters. Vor allem in dieser Zeit vor und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges war der Aufstieg aus dem Hofhandwerk oder Hofkünstlertum möglich, wobei die Entwerfer gelegentlich dem Vater im Amt nachfolgten. Planende Stellen waren vor allem die der Baumeister, aber auch der Festungsbaumeister und Stadtwerkmeister, seltener der Landbaumeister und Bauschreiber oder Bauverwalter. Nur etwa drei Viertel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister verdienten zwischen 4 und 960 rtl., bei den meisten lag der Lohn zwischen 200 und 379 rtl.

### 4.1.4 Zwischen 1625 und 1695 geborene Entwerfer

Nie war die soziale Herkunft der Entwerfer heterogener als in dieser Zeit. Sie stammten aus Maurer- oder Bauhandwerkerfamilien oder waren Söhne von Architekten oder Künstlern. Auch Adelige und Offizierskinder, Bürger- und Amtsträgerkinder wurden vermehrt als Entwerfer tätig. Mehr als ein Zehntel aller Architekten dieser Kohorte war nobilitiert worden. Ein Viertel aller Entwerfer dieser Zeit war außerhalb des Heiligen Römischen Reiches geboren, hauptsächlich wieder in Graubünden und der Lombardei, aber auch in Italien, den Niederlanden und in Frankreich. Nur ein knappes Viertel war mindestens in der dritten Generation im Bauwesen tätig. Etwa ein Drittel waren von Beruf Maurer (und Architekten). Ein weiteres Drittel Ingenieure und/oder Architekten. Viele Entwerfer hatten zumindest für einige Zeit »Mathematik« studiert. Insgesamt betrachtet stand in dieser Kohorte der Entwerferberuf für so viele einschlägige Berufe offen wie sonst in keiner anderen Zeit. Nach wie vor wurden die meisten Entwerfer – mehr als ein Viertel – vom eigenen Vater ausgebildet, an zweiter Stelle folgte die Ausbildung bei Architekten (ein gutes Viertel). Der Rest lernte den Beruf im Amt oder bei mehreren Fachleuten. Relativ viele Architekten erfuhren ihre Ausbildung außerhalb des Heiligen Römischen Reiches. Ein gutes Drittel aller Entwerfer ging auf Reisen ins Ausland, meist

nach Italien, aber auch nach Frankreich. Einstiegsmöglichkeiten ins Hofbauwesen gab es viele, die wichtigsten waren Baumeister, Landbaumeister, Hofhandwerker, Conducteur und Festungsbaumeister. Nur wenige folgten dabei ihrem Vater im Amt nach. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und erfolgten über den militärischen und/oder zivilen Bereich. Die wichtigsten Entwerfergruppen stellten die der (Ober-)Baumeister, der Baudirektoren und weiterhin der Landbaumeister dar. Zudem hatten Stadthandwerker, Festungsbaudirektoren sowie Offiziere und Generäle einen größeren Einfluss auf das Planungsgeschehen. Gelegentlich hatten Baumeister gleichzeitig militärische Ränge wie den eines Hauptmanns (oder Kapitäns), Majors (oder Oberstwachmeisters) und Oberstleutnants inne. Etwas häufiger kam dies jedoch bei den Baudirektoren vor, die sogar Oberst, Generalmajor, General und Generalquartiermeister werden konnten. Hier bestand zudem ein enger Zusammenhang zur Nobilitierung. Der Anteil der nobilitierten Entwerfer war mit mehr als einem Zehntel sehr hoch. Etwas weniger als drei Viertel beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 100 und 584 rtl., die meisten jedoch zwischen 100 und 178 rtl. Baumeister verdienten zwischen 4 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 200 bis 379 rtl. oder 1.000 bis 1.833 rtl. Baudirektoren verdienten zwischen 200 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 200 bis 588 und 1.000 bis 1.833 rtl.

#### 4.1.5 Zwischen 1696 und 1721 geborene Entwerfer

Die Familien der zwischen 1696 und 1721 geborenen Entwerfer waren in der Regel Maurer, Architekten oder Zimmerleute, selten Steinmetze. Nur wenige Entwerfer stammten aus einer adeligen, einer Amtsträger- oder einer Kaufmannsfamilie. Nur ein knappes Fünftel der Architekten hatte mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Der Anteil bürgerlicher Entwerfer erreichte in diesem Zeitraum seinen Höchststand, entsprechend niedrig war der Anteil der adeligen und nobilitierten. Auch hier waren etwa ein Viertel aller Entwerfer von Beruf Maurer, ein weiteres Viertel Architekten (und Ingenieure). Wichtig waren ferner die Zimmerleute, der Anteil an Zeichnern stieg kräftig an. Der Anteil der vom Vater ausgebildeten sank deutlich und war nun so hoch wie der bei Architekten ausgebildeten Entwerfer. Jeweils ein Fünftel waren im Amt oder von verschiedenen Fachleuten ausgebildet worden. Zwei Fünftel aller Entwerfer unternahmten Reisen ins Ausland, meist nach Italien, aber auch nach Frankreich. Der Einstieg ins Bauwesen erfolgte meist über Stellen als Baumeister und Conducteur, seltener über eine Landbaumeister- oder Künstlerstelle. Gelegentlich war schon der Vater im selben Amt tätig. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und verliefen über den zivilen und/oder militärischen Bereich. Entwerfer waren nach ihrem Aufstieg in der Bauamts-hierarchie vor allem (Ober-)Baumeister und Bauräte beziehungsweise Baukommissare und Landbaumeister. Auf solche Stellen hatten zudem mit der Zeit viele der entwerfenden Hofkünstler gewechselt. Gelegentlich war die Stelle des Baudirektors noch mit

#### 4.1 Musterhafte Karrieren

einem militärischen Rang wie dem des Hauptmanns, Majors oder Oberstleutnants verbunden. Etwa vier Fünftel beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 4 und 960 rtl., die meisten jedoch 200 bis 379 rtl. Baumeister verdienten zwischen 4 und 1.833 rtl., die meisten jedoch 400 bis 584 rtl. Baudirektoren verdienten zwischen 400 und 5.000 rtl., die meisten jedoch 1.000 bis 5.000 rtl.

##### 4.1.6 Zwischen 1722 und 1747 geborene Entwerfer

Zwischen 1722 und 1747 geborene Entwerfer stammten vornehmlich aus Architekten-, häufig auch aus einfachen Bürger- oder Zimmermannsfamilien. Allerdings hatten nur sehr wenige Entwerfer mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Nochmals wurden sehr viele Entwerfer nobilitiert (13,3 %). Zwei Fünftel waren von Beruf Architekten (und Ingenieure), der Rest hatte studiert, war Zeichner oder Maurer. Der Anteil an mehrfach Ausgebildeten war in dieser Zeit am höchsten. Die meisten Architekten (zwei Fünftel) hatten bei verschiedenen Fachleuten gelernt, ein weiteres Fünftel beim Amtsvorgänger, nur noch wenige beim Vater und relativ viele bei Architekten im Ausland, besonders in Frankreich. Zwei Fünftel gingen auf Reisen ins Ausland, nun meistens nach Frankreich, häufiger auch in die Niederlande und in Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Die klassische Einstiegsstelle ins Bauwesen war die des Conducteurs, aber auch der direkte Einstieg als Baumeister war noch möglich; dabei hatte von einem Fünftel bereits der Vater im Bauamt gearbeitet. Karrieren innerhalb der Bauämter waren üblich und erfolgten vor allem über den zivilen, seltener über den militärischen Bereich und immer häufiger über eine akademische Laufbahn. Entwerfer waren Bauräte und Kommissare, aber auch weiterhin noch (Ober-)Baumeister und Landbaumeister. Sofern sie noch Teil des Bauamtes waren, hatten die Hofhandwerker oftmals Einfluss auf das Entwurfsgeschehen. Gelegentlich war die Stelle des Baudirektors weiterhin mit einem militärischen Rang wie dem des Hauptmanns, Majors oder Oberstleutnants verbunden. Etwas weniger als drei Viertel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Landbaumeister verdienten zwischen 200 und 960 rtl., die meisten jedoch 400 bis 584 rtl. Baumeister beziehungsweise Bauräte verdienten zwischen 100 und 1.833 rtl., die meisten jedoch 1.000 bis 1.833 rtl. Baudirektoren beziehungsweise Oberbauräte verdienten zwischen 100 und 1.833 rtl., die meisten davon 400 bis 584 rtl.

##### 4.1.7 Zwischen 1748 und 1778 geborene Entwerfer

Zwischen 1748 und 1778 geborene Entwerfer entstammten in der Regel einer Architektenfamilie oder kamen aus dem Bildungsbürgertum, der Amtsträgerschaft oder der wohlhabenden Bürgerschaft. Alle drei Stände stellten verhältnismäßig durchschnitt-

liche Anteile unter den Entwerfern. Nur wenige hatten mehr als einen Vorfahren im Bauwesen. Das Feld der Berufe verengte sich drastisch auf Architekten, Zeichner, Akademiker und einige Malerarchitekten. Fast alle Architekten hatten bei mehreren Fachleuten oder an verschiedenen Akademien, zumindest jedoch an einer gelernt. Andere Ausbildungswege entfielen komplett. Fast alle Architekten gingen auf Studienreise ins Ausland, meist nach Italien sowie nach Frankreich. Zumindest im Landbauwesen waren als Einstiegsstellen nur noch Conducteurs- oder Landbaumeisterstellen üblich, dort waren fast von der Hälfte aller Entwerfer bereits die Väter im Bauamt tätig gewesen. Jeder durchlief nun eine Karriere entweder im zivilen Bauamt oder zuvor an einer Akademie oder Universität, selten im Militärbauamt. Die Entwurfsaufgaben teilten sich vor allem die Bauräte und (Ober-)Baumeister. Nur noch etwa zwei Drittel aller als Entwerfer Tätigen beherrschten die Bauleitung. Baumeister beziehungsweise Bauräte und Baudirektoren oder Oberbauräte in den Landbauämtern verdienten in der Regel 1.000 bis 1.833 rtl.

## 4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

In der Entwicklung der Planungsbegriffe zeigte sich vor allem der Kostenanschlag als »Anschlag« oder »Überschlag« je nach Region seit dem Mittelalter konstant.<sup>2219</sup> Als Begriff für den Entwurf kam im 16. Jahrhundert »Muster« vor, das wohl seinen Ursprung im spätmittelalterlichen Entwurfsprozess der Steinmetze hat. Bis 1600 trat daneben die aus der französischen Entwurfstradition stammende »Visierung« als Vorzeichnung auf dem Papier oder als Modell auf. Die Verwendung der »Ordinanz von Gebäuden« stellte eine Ausnahme dar. Die Visierung wurde bald je nach Region vom »Riss« oder »Abriss« und dem »Modell« abgelöst, die klar die Entwurfszeichnung vom Modell trennen. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde der Riss zum »Grund- und Hauptriss« ausdifferenziert und im letzten Drittel des Jahrhunderts durch »Zeichnung« und »Plan« ergänzt. Der in dieser Zeit schon nachweisbare »Entwurf«, »ein plan, anschlag«<sup>2220</sup> erscheint, ebenso wie die Zeichnungsbegriffe griechischer Abstammung, die in Traktaten erläutert werden,<sup>2221</sup> in den zeitgenössischen Traktaten vorliegenden Quellen jedoch noch nicht.

Alles in allem ließen sich die Entwerfer hauptsächlich in den Gruppen der (Oberhof-)Baumeister, der Baudirektoren, Bauräte oder Baukommissare und der Landbaumeister nachweisen. Darin stimmen die Analysen der Bestellungen und Instruktionen mit den Ergebnissen aus der Analyse der Biographien überein.

2219 Folgendes Kapitel stellt die Ergebnisse aus Kap. 3.4 dar.

2220 DWB (1854–1961), Bd. 3, Sp. 664.

2221 Siehe bei Penther 1744, 2; 11; 18; 52; 107 und 141. Das »Lexicon Architectonicum« handelte erstmals sämtliche Planungsbegriffe systematisch ab. Dort sind die Vitruv'schen Ausgangsbegriffe in ihrer frühneuzeitlichen Weiterentwicklung festgehalten.

## 4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

Die Analyse der Bestellungen und Instruktionen zeigte deutlich, dass die Baumeister und Oberbaumeister der untersuchten Reichsstädte im gesamten Untersuchungszeitraum lediglich bürokratische und finanzielle Amtsverwalter waren, denen keine Planungskompetenz zukam. Stattdessen gab es dafür in Nürnberg das Amt des Anschickers. In Esslingen übernahm ein Unterbaumeister die Bauführung. Die Praxis aus den Biographien zeigte jedoch, dass es unter ihnen durchaus Entwerfer geben konnte.

Der entwerfende Baumeister war dagegen eine Neuerung der Höfe des 16. Jahrhunderts. Dort versah der Baumeister weiterhin die schon aus dem Mittelalter bekannte bürokratische Gebäudeverwaltung, nun kam aber in den meisten Fällen auch die technische und künstlerische Bauplanung und Bauführung hinzu. Im 16. Jahrhundert war der Baumeister (oder »Architect«) also der Amtsleiter in bürokratischer, finanzieller und künstlerisch-technischer Hinsicht und arbeitete teilweise sogar noch selbst eigenhändig mit. Ab 1600 lässt sich dies generell nicht mehr nachweisen. Zudem verloren die Baumeister der großen Hofbauämter Dresden und Berlin um die Jahrhundertwende die Amtsleitung und damit auch die Planungsleitung an die Oberbaumeister. Ihr Titel wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zum Unter(land)baumeister vermindert und ihr Einsatzbereich auf den Ämterbau verlegt. In kleinen Territorien blieb den Baumeistern die herausragende Stellung in der Bauverwaltung jedoch bis ins 18. Jahrhundert erhalten.

Ab Ende des 16. Jahrhunderts waren die Ober(land)baumeister und »Architecten«, sofern ihnen keine Direktoren, Intendanten, Inspektoren, Kommissare oder Bauverwalter vorgesetzt waren, die Amtsleiter in jeglicher Hinsicht. Sie waren für die Entwürfe verantwortlich und, sofern sie im Bauhandwerk ausgebildet, also dazu fähig waren, auch für die Kostenanschläge. Aus der Bauführung zogen sie sich mehr und mehr zurück. Einige wenige Inhaber versahen diese noch Ende des 17. Jahrhunderts, dann allerdings gegen gehörigen Lohnzuschlag. Ihr Einfluss auf Amtsgebäude auf dem Land bezog sich im 18. Jahrhundert vor allem auf die Kontrolle von Entwurfszeichnungen und Anschlägen der Unter- oder Landbaumeister sowie im 17. Jahrhundert auf der Begutachtung von Gebäuden und Inspektionen der Bauplätze. Der Schwerpunkt ihrer entwerferischen Arbeit lag bis Mitte des 18. Jahrhunderts auf den Hofgebäuden, den Schlössern und Residenzen. Danach war keine entwerferische Tätigkeit mehr vertraglich festgehalten worden. Die Zuständigkeit für die Ausstattung von höfischen Festen und die gesamte Innenausstattung, die für einzelne Vertreter nachweisbar ist,<sup>2222</sup> wurde in Verträgen und Instruktionen nicht festgehalten.

In der Kohorte der Renaissance und des Dreißigjährigen Krieges (1507–1624) findet sich der höchste Anteil an Festungsbaumeistern unter den Entwerfern, in der Kohorte des Barocks (1625–1695) übernahmen diese Funktion dann eher Festungsbau-direktoren sowie Offiziere und Generäle. Dieser Einfluss war aus den Bestellungen

---

2222 Warnke 1996, 255.

und Instruktionen nicht abzuleiten, da vor allem Bestände aus den zivilen Bauämtern ausgewertet wurden.

Baudirektoren, Intendanten, Inspektoren, Kommissare und Bauverwalter waren eine Erfindung an den Höfen des 17. Jahrhunderts, hauptsächlich, um die Planer von den bürokratischen und finanziellen Geschäften und der Aufsicht über die Arbeiter zu entlasten. In den meisten Fällen waren sie adelig oder im Verlauf ihrer Karriere in den Adel aufgestiegen. Die Zuständigkeit für Entwürfe lässt sich nur für die Oberbaudirektoren beziehungsweise Oberbauinspektoren in Dresden und Berlin im 17. Jahrhundert und gelegentlich noch bis 1770 in Berlin nachweisen. An der Ausführungsplanung beteiligt war nur in Stuttgart der Bauverwalter, dessen Stellenprofil im 17. und 18. Jahrhundert auch typische Aufgaben der Bauschreiber vorsah. Für die hohe Entwicklung des Sächsischen Oberbauamtes spricht das Vorhandensein von vier planenden Stellen: Die der Maurermeister, später stattdessen Landbauschareiber, die der Unter- und gelegentlich Oberlandbaumeister, die für die Ausführungsplanung zuständig waren, sowie die der Oberlandbaumeister und Baudirektoren oder Intendanten, denen die reine Entwurfsplanung für repräsentative Bauten zukam.

Die Oberbauräte und Oberdeichinspektoren in Berlin bildeten ab 1770 eine neue Gruppe von Bauamtsleitern, die für Entwurf, Anschläge (hauptsächlich aber deren Kontrolle) und Rechnungsführung bei den Landgebäuden zuständig waren, unabhängig von einem eigenständigen Hofbauamt. Die Entwicklung dieser reinen Bauamtsarchitekten war schon zu Beginn der Ausbildung von Conducteuren in den Bauämtern ab 1700 angelegt. Deren Aufgaben waren Bauaufnahme, Planzeichnung, Entwurfsvorbereitung und das Anfertigen zumindest einfacher Entwürfe sowie die Bauführung, was sich wohl bis auf Letzteres weitgehend mit dem Profil der Zeichner deckt.

Konstant ist das Stellenprofil der Bauschreiber in den Reichsstädten und an den Höfen. Deren Instruktionen fielen in der Regel am umfangreichsten aus, oft wurde die Vorgehensweise bei der Rechnungsführung bis ins kleinste Detail festgelegt. In den Reichsstädten und an den kleineren Höfen vermischte sich ihr Amt gelegentlich mit dem des Amtsleiters. Ihr Beruf wurde nie genannt. In den meisten Fällen waren sie Verwaltungspersonal, keine Handwerker.

Im Gegensatz zu den sich ständig weiter entwickelnden Baumeisterstellen verlor kein Amt so sehr an Bedeutung wie das der Steinmetz-Werkmeister. Bis ins zweite Drittel des 16. Jahrhunderts hinein waren sie noch die bestimmende Kraft in den reichsstädtischen Bauämtern, die bedeutende Bauten von der Planung bis zur Ausführung selbst versahen. In den Hofbauämtern hingegen waren ihre Fähigkeiten im 16. Jahrhundert nicht gefragt. Erst im 17. Jahrhundert fanden sie gelegentlich eine Anstellung, jedoch war der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit die Ausführung, egal ob sie als Meister, Polier oder Adjunkt bestellt worden waren. Bauführende Meister kamen vor, jedoch durften sie selten ihr Personal selbst aussuchen. Zum Ämterbau wurden sie wie alle anderen Handwerker nicht bestellt.



## 4.2 Die Entwicklung der Planungsbegriffe und Stellenprofile

Anders war die Situation bei den Maurern, die unter den höfischen Bauhandwerkern die stärkste Position innehatten, wenn auch nicht so stark wie in den Reichsstädten um 1600, wo sie die Planung als Werkmeister verstehen konnten. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag auf der Bauführung, was in der Regel auch den Vertragsschluss mit den Arbeitern beinhaltete, sei es eine Anstellung im Tag- oder Wochenlohn, im Akkord oder per Verding. Im 18. Jahrhundert findet sich die Verpflichtung zur Arbeit mit der Hand nicht mehr. Selten nahmen sie dieselben Aufgaben wie die Unterbaumeister wahr, etwa wenn sie in den großen Hofbauämtern des 18. Jahrhunderts Anschläge und Rechnungen erstellten. Letztendlich wurden auch sie aus den Bauämtern genommen. Ihr Planungsanteil wurde von den Conducteuren und Bauschreibern übernommen, beides ausgebildete Amtsträger, und die Realisierung durch Bauunternehmer und Handwerker ausgeschrieben.

Eine fast durchgängig schwache Position in den Bauämtern hatten die Zimmermeister. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag stets auf der Ausführung in Form von Bauführung und Mitarbeit. Die größten Kompetenzen hatten die Zimmermeister in den kleinen Herrschaften des 18. Jahrhunderts, wo Entwerfen, Rechnungsführung und -prüfung in einigen Ausnahmefällen zu ihrem Stellenprofil gehörten.

Die Fähigkeit zur Bauleitung war bis auf das Ende des Untersuchungszeitraums sehr wichtig und sank nur sehr langsam, auch wenn in der Praxis viele Architekten diese Tätigkeit aus Zeitmangel oder im Hinblick auf den sozialen Aufstieg nach und nach aufgaben. Deutlich zeigte sich weiterhin, dass der Entwerfer mit seiner Festanstellung in einem Bauamt mit seinen Kräften zu weiten Teilen innerhalb des Territoriums gebunden war, auch wenn noch oft die Gelegenheit bestand, außerhalb des Territoriums tätig zu werden.

Die Untersuchung zeigte, dass es gewisse Vorstellungen von Stellenprofilen gab, aber einzelne Inhalte und das Gehalt für beide Seiten verhandelbar waren. Der Inhalt der vertraglichen Absprachen richtete sich nach dem Bedarf und den Möglichkeiten des Dienstherrn sowie dem Können und den Interessen des Bewerbers, dessen Verhandlungsposition umso stärker war, je besser sein Ruf war. Diese Vorstellungen von Stellenprofilen zeigen sich auch darin, dass es für die meisten Ausbildungswege jeweils relativ wenige Entwerferstellen und umgekehrt für die Bauamtsstellen jeweils nur wenige passende Berufe gab und sich viele Kombinationen von vornherein ausschlossen.<sup>2223</sup> Für Architekten, Mathematiker, Akademieabsolventen, Zeichner und mehrfach Ausgebildete waren Baudirektoren- oder Oberbauratsstellen, (Oberhof-)Baumeister- oder Bauratsstellen sowie Landbaumeister oder Bauinspektorstellen üblich, als Ingenieur oder ›Ingenieur und Architekt‹ auch entsprechende Stellen im Festungsbauwesen oder Staboffiziersstellen. Theateringenieure oder -maler und Malerarchitekten wurden in den meisten Fällen aus ihrer Hofkünstlerstelle heraus als Entwerfer tätig, häufiger

---

<sup>2223</sup> Hier und im Folgenden Kap. 3.5.

wechselten nur die Bildhauer auf Baumeister- oder Direktorenstellen. Stuckatoren besetzten eher untere Positionen wie Landbaumeister- oder Inspektorenstellen. Als Entwerfer auftretende Steinmetze konnten zwar Baumeister oder Stadtwerkmeister, nie jedoch Baudirektoren werden. Bei Maurermeistern waren dagegen beide Positionen durchaus üblich. Auch Zimmerleute besetzten als Entwerfer hauptsächlich Baumeister- und Landbaumeisterstellen, waren aber auch häufig auf militärischen Positionen anzutreffen.

Umgekehrt betrachtet sind unter den Bauschreibern keine Künstler anzutreffen. Landbaumeister waren von Beruf Architekt, Maurer, Zimmermann, Ingenieur oder sowohl Ingenieur als auch Architekt. (Oberhof-)Baumeister und Bauräte stellen die heterogenste Gruppe dar. Bei den Baudirektoren oder Oberbauräten verengte sich das Berufsfeld deutlich auf den Beruf des Ingenieurs und/oder Architekten. Das entwerfende Festungsbaupersonal wurde aus Berufen mit dem Bestandteil »Ingenieur« und aus Mathematikern (16,7%) rekrutiert. Was die statistische Auswertung nicht zu Tage förderte, da die Architektenbiographien sich meist mehr auf künstlerische Aspekte konzentrieren, ist die schon zeitige und durch alle Jahrhunderte und Territorien gehende Verbindung des Zimmermannberufes mit Ingenieurs- und vor allem Wasserbauingenieursstellen, die ein hohes Maß an technischem und konstruktivem Können der Stelleninhaber voraussetzten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die beiden Analyseansätze von quellenbasierter Bestallungs- und Instruktionsanalyse in Verbindung mit der Auswertung von wissenschaftlichen Biographien keine widersprüchlichen Ergebnisse produzierten. Ganz im Gegenteil ergänzen sich die Ergebnisse aus der statistischen »Praxis« und der vertraglichen »Theorie«.

### 4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

Der Architektenberuf durchlief in der Frühen Neuzeit unverkennbar das Stadium der Professionalisierung. Dass dies genau in diesem Zeitraum passierte, hängt nicht nur mit kulturellen, geistesgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen wie der Wiederentdeckung der Antike, sondern auch mit allgemeinen Entwicklungen wie der »Überwindung des Feudalismus und der Expansion des städtischen Bürgertums«<sup>2224</sup> zusammen, die die Entstehung freier Berufe erst ermöglichten.

Am Beginn der Professionalisierung steht die Kompetenzentwicklung.<sup>2225</sup> Im Fall des Architektenberufes ist es die Entwurfs- und Planungskompetenz, die im Heiligen

---

2224 Dick 2016, 9.

2225 Mieg 2016, 35.

#### 4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

Römischen Reich um 1500 auf Amtsträger in höfischen Bauämtern mit der Bezeichnung »Baumeister« übertragen wurde.<sup>2226</sup> Diese legten sich in der Folge ab Ende des 16. Jahrhunderts vermehrt die Berufsbezeichnung »Architekt« zu.<sup>2227</sup>

»Professionelles Handeln vermittelt zwischen Expertenwissen, welches durch Forschung hervorgebracht und in der Regel akademisch gelehrt wird, und der alltäglichen Lebenswelt der Klienten in ihrer je besonderen Situation.«<sup>2228</sup> Diese Verwissenschaftlichung setzte im Untersuchungsraum spätestens Ende des 16. Jahrhunderts ein, als ein Viertel aller Architekten zu Ausbildungszwecken Universitäten besuchte.<sup>2229</sup> Sie versuchten damit eine ähnliche Ausbildung wie an den schon bestehenden italienischen und später französischen Fachakademien zu erreichen.<sup>2230</sup> Teilweise boten die Universitäten im Heiligen Römischen Reich bereits ein sehr hohes mathematisches Niveau und gute Grundlagen für den Architektenberuf. Dies gilt besonders für Ingolstadt und Wittenberg, aber auch für die landesherrlichen Neugründungen wie Jena, Dillingen, Königsberg, Rostock, Straßburg, Helmstedt und Altdorf.<sup>2231</sup> Die Verwissenschaftlichung war allerdings nur durch einen allgemein ansteigenden Bildungsgrad bei der Schulbildung möglich geworden. Bereits in den Latein- und Jesuitenschulen wird eine beginnende Grundausbildung in Architektur vermutet.<sup>2232</sup> Dies ermöglichte wahrscheinlich einer Vielzahl von angehenden Architekten ein Selbststudium unter Anleitung von Ingenieuren und Festungsbaumeistern, dessen Umfang und Ausgestaltung heute kaum mehr nachvollzogen werden kann, deren Qualität aber aufgrund des niedrigen Betreuungsschlüssels sehr gut gewesen sein muss. Militärakademien fanden bis auf jene in Wien nicht mehr das Interesse der angehenden Architekten, da das Ausbildungsprogramm bei deren Entstehung zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits viel zu sehr auf die Anforderungen des Militärs ausgerichtet war.

Die Etablierung der Kunst als Wissenschaft durch Integration der praktischen Handarbeit war eine italienische Erfindung.<sup>2233</sup> Filarete forderte noch handwerkliches Können von den Architekten, auch wenn die Ausführung andere übernahmen.<sup>2234</sup> Aus

---

2226 Siehe Kap. 3.2.1 und 3.4.2.

2227 Vgl. Tab. 6. Einer der ersten war Daniel Specklin, dessen Grabinschrift ihn als »Architectus« auswies (Fischer 1996, 200).

2228 Dick 2016, 13.

2229 Siehe Kap. 2.2.5.

2230 Gerland 1895, 61 zitiert darin die in den Augen des Architekten Simon Louis du Rys dringend weiter voranzutreibende Verwissenschaftlichung des Architektenberufes nach französischem Vorbild und das um 1754 noch fehlende wissenschaftliche Niveau der Ausbildung in Italien (ebd., 72).

2231 Siehe Kap. 2.2.5.

2232 Siehe Kap. 2.2.4.

2233 Hauser 1975, 354; Günther 2003, 49; in der Traktatliteratur beispielsweise zu finden bei Dieussart 1697, 3.

2234 Günther 2009, 218.

Gründen der Qualitätssicherung erachtete er es außerdem als wichtig, dass der Architekt die Arbeiter selbst aussucht.<sup>2235</sup> Diese Empfehlung hat sich im Untersuchungsraum bis zum Übergang zur öffentlichen Vergabe in den Profilen der Baumeister und gelegentlich der Baudirektoren gehalten.<sup>2236</sup> Für die Architektur war konkret die Aufwertung als mathematische Wissenschaft von großer Bedeutung, wie die vielen »Mathematiker« unter den Architekten, die an Universitäten studiert hatten, und zeitgenössische Architekturtraktate zeigen.<sup>2237</sup>

Ein weiteres Zeichen von Professionalisierung ist es, wenn eine Tätigkeit zum Haupterwerb wird.<sup>2238</sup> Dies geschah im Entwerferberuf verstärkt ab 1700, als in den großen Bauämtern des Heiligen Römischen Reiches deren Arbeitspensum so umfangreich wurde, dass Nebentätigkeiten nicht mehr möglich und notwendig waren und bald darauf sogar verboten wurden.<sup>2239</sup>

Professionalisierung bedeutet weiterhin, dass ein »Zuständigkeitsmonopol«<sup>2240</sup> aufgebaut wird, das in der sozialen Schließung des gesamten Tätigkeitsbereiches gipfelt.<sup>2241</sup> Im Fall der Architekten ist es das Monopol für Entwurf und Planung, das ab Mitte des 18. Jahrhunderts voll ausgebildet war. Zumindest bei großen Projekten wurden nur noch spezifisch als Architekten ausgebildete Personen, aber keine Handwerker mehr in diesem Bereich tätig.<sup>2242</sup> Besonders dieses Element der Professionalisierung ist für den Untersuchungszeitraum bestimmend und in den Quellen gut nachzuverfolgen. Die scharfe Grenze zwischen Architekt und Bauhandwerker wurde nicht nur in den Traktaten,<sup>2243</sup> sondern auch in der Praxis gezogen. Nur 6% des entwerfenden Baupersonals in den Hofbauämtern war von einer Hofhandwerkerstelle auf diese Position aufgestiegen.<sup>2244</sup> Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es

---

2235 Ebd., 229.

2236 Vgl. Kap. 3.4.

2237 Vgl. Tab. 6 und Biesler 2009, besonders 364.

2238 Dick 2016, 17; Mieg 2016, 35.

2239 Vgl. Kap. 3.4.

2240 Mieg 2016, 30.

2241 Mieg 2005, 348.

2242 Vgl. Tab. 6. Mieg 2016, 28 dagegen hatte ohne Angabe von Quellen in den Raum gestellt, dass dieser Vorgang bei den Architekten erst im 19. Jh. geschehen sei. Die Anfänge dieser Entwicklung wurden jedoch bereits im Spätmittelalter ausgemacht: Claussen 1993/94, 158f.

2243 Günther 2012, 85. Als Beispiel sei an dieser Stelle Ryff 1547, Von der Grundtlegung / Erbauung und befestigung IIIv zitiert, der dort einen Baumeister sagen lässt: »Dann als euch wol zu wissen / sindt diser Zeit unsere gemeine Werckmeister vnd Steinmetzen / solches grobs verstandts / Diweil sie nit allein der Mathematischen / sonder aller guter kuensten vnerfahren / vnd auch der Geometri vorab (darauff all jr grundt vnd fundament stehet) solchen kleinen bericht haben / das solche ding von jnen in keinen rechten verstandt gebracht werden moegen / wie verstandtlich vnnd wol man jnen solches furlege / darum ich also vermeint / durch mein furhabnde reis / jnen die Hendt augenscheinlichen darauff zu legen / wie man pflegt zu sagen.«

2244 Vgl. Tab. 34.

### 4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

in den Hofbauämtern immer häufiger Bestrebungen, die Handwerkerstellen aus der Bauverwaltung zu entfernen.<sup>2245</sup> Nach mittelalterlicher Tradition erhielten deshalb nur Stelleninhaber, die unmittelbar auf Bauplätzen tätig waren, Holz und Bauabfälle, entwerfende Stelleninhaber jedoch nicht.<sup>2246</sup> Die handwerklich-zünftische Ausbildung wies sinkend von Reichsstadt zu Residenzstadt zu Landstadt zu Dorf extreme Qualitätsunterschiede auf. Während eine Reichs- oder Residenzstadt noch bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts selbst für Architekten ein passender Ausbildungsort für eine erste Ausbildung sein konnten, waren angehende Handwerker aus Landstädten und Dörfern zum Antritt einer Lehre zur Abwanderung gezwungen, wollten sie eine gute Ausbildung erhalten.<sup>2247</sup> Die die Gesellenzeit abschließende oder die Meisterschaft vorbereitende Wanderschaft erfolgte gesondert. Auch hier gab es starke Unterschiede zwischen Handwerkern und Architekten, denn erstere wanderten zu Fuß, letztere reisten mit der Kutsche. Während die Dauer der Wanderschaft zünftig reglementiert war, dauerten Architektenreisen in der Regel zwei bis drei Jahre, im 18. Jahrhundert wurden bei Studienreisen nördlich der Alpen auch deutlich kürzere Reisen üblich. Sie waren der einzige landesherrlich geförderte Bereich der Architektenausbildung.<sup>2248</sup> Ein weiterer Unterschied war, dass die Wanderschaft gegen Ende des Untersuchungszeitraumes in vielen Territorien verboten wurde, nachdem sie seit etwa 1500 ohnehin oft territorial beschränkt war. Reisen unternahmen dagegen ab 1560 geborene Architekten immer häufiger, für die etwa ab 1748 geborenen waren sie schließlich obligatorisch.<sup>2249</sup> Vorher wurde das Selbstbild der Architekten eher durch die muttersprachliche Vitruvrezeption geprägt, sodass sich das Selbstbild des Künstlerarchitekten erst ab Beginn des 18. Jahrhunderts in wenigen deutschsprachigen Architekturtraktaten niederschlug.<sup>2250</sup> Italien war das Reiseziel schlechthin, eine Reise dorthin genügte eigentlich, um ein ›vollwertiger‹ Architekt zu werden. Im 18. Jahrhundert gewannen aber auch Frankreich und daneben das Heilige Römische Reich und besonders die habsburgischen Länder an Bedeutung. Die Reiserouten der Architekten waren durch die notwendige Nutzung der Post- und Handelswege stark festgeschrieben. Der Schwerpunkt lag jeweils auf den größten Städten: Rom, Paris und Amsterdam. Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen aus dem Heiligen Römischen Reich reisten die Architekten in der Regel erst nach Rom und dann nach Venedig, wohl um eine klassisch-römische Prägung zu erzielen und nicht Venedig zum Maßstab für Rom zu erheben. Nur in den Niederlanden wurden nach 1700 zu

---

2245 Vgl. Kap. 3.4.2.

2246 Vgl. Kap. 3.6.7.

2247 Vgl. Kap. 2.2.3.

2248 Vgl. Kap. 2.3.2.

2249 Vgl. Kap. 2.3.1.

2250 Vgl. Kap. 2.1.2.3.

Wasserbaustudien auch andere Orte neben Amsterdam länger besichtigt. Wanderungen erfolgten im Gegensatz zu den Architektenreisen in einem sehr beschränkten Umkreis vom Geburtsort und hielten sich im Untersuchungszeitraum an konfessionelle und sprachliche Grenzen.<sup>2251</sup>

Mit der personellen Trennung von Entwurf und Ausführung wurden Werkrisse als Kommunikationsmittel immer bedeutender. Schon 1542/43 sollte sich der Stadtsteinmetz-Werkmeister in Zürich bei der Ausführung danach richten, was »anfänglich jnn der Fisierung bevohlen vnnnd angegeben wird«. <sup>2252</sup> Im Untersuchungsraum finden sich solche Bestimmungen immer wieder. 1617 wurde von Johann Dominic de Prato ausdrücklich verlangt, er solle »dennen Ihme eingehendigten oder überschickhten Visierung, in ain= und anderm getrewlich nachkhommen, nichts daruon noch darzue thuen«. <sup>2253</sup> Johann Georg Starcke sollte 1671 »wo die fortstellung des baues befohlen wird, daran seyn, damit alles nach denen verglichenen Rißen und Anschlägen gefertiget« wird. <sup>2254</sup> Und 1734 wurde der Festungssteinmetz verpflichtet, was »ihm aufgetragen werden wird, nach Maasgebung derer erhaltenden Riße mit äußersten Fleiße und Vermögen [zu] werkstelligen und vollführen«. <sup>2255</sup> Dass es schließlich gelang, bei den Handwerkern die Einhaltung der Pläne durchzusetzen und damit den Architekten vom Handwerk zu lösen, war der entscheidende Faktor im Prozess der Professionalisierung des Architektenberufes. <sup>2256</sup> Denn besonders um diese Themen drehten sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten. <sup>2257</sup> Das Problem lag darin, dass es den Bauleitern, die als Chef der Baustelle voranstanden und aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Anwesenheit vor Ort den Bau am besten kannten, oft nicht leicht fiel, sich an die papiernen Entwürfe eines nicht handwerklich am Bau arbeitenden und dazu noch selten auf der Baustelle anwesenden, ihrer Meinung nach praxisfernen Künstlers zu halten. Nicht zuletzt waren sie sich sicher ihres Verlustes an Einfluss auf die Planung und damit auch an sozialer Stellung bewusst. Hinzu kam der Ersatz der Handwerker als planendes Bauausführungspersonal durch

---

2251 Vgl. Kap. 2.3.3.

2252 Guex 1986, 116.

2253 LA Salzburg, GA XXIII.36, 1r.

2254 HStA Dresden, 11237, Loc. 10798/10, Konvolut 2.

2255 Ebd., 10036, Loc. 32798, Gen. Nr. 1069, 47r–47v.

2256 Es gab ähnliche Entwicklungen und Probleme um 1800 auch in anderen Kunstsparten, etwa in der Literatur, wo die Schriftsteller auf das Einhalten der Texte durch die Schauspieler und die Komponisten auf Notentreue durch die Interpreten bestanden.

2257 Beispiele bei Hansmann 2003, 100–108. Dort findet sich der Streit Balthasar Neumanns als Entwerfer von Vierzehnheiligen mit dem Bauleiter Gottfried Heinrich Krohne beschrieben. Mit ähnlichen Problemen sahen sich Johann Caspar Bagnato (Gubler 1985, 50) und Christian Alexander Oedtl (Rizzi 1981, 2834) konfrontiert. Und der entwerfende Hamburger Stadtbaumeister Cornelius Gottfried Treu wurde von seinen Untergebenen nicht akzeptiert, da er keine handwerkliche Ausbildung besaß (Heckmann 1990, 133).

### 4.3 Die Emanzipation des Architekten vom Handwerk durch Verwissenschaftlichung

planendes Baukontrollpersonal, also durch Amtsträger, die sogenannten ›Baubeamten‹.<sup>2258</sup> Die Verschulung des Handwerks und Intellektualisierung, unter anderem durch Zeichenunterricht im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts,<sup>2259</sup> konnte das Absinken besonders der Steinmetze und Maurer von einer planerisch und sozial führenden Position in den Städten des Spätmittelalters auf eine bedeutungslose und prekäre Situation im 19. Jahrhundert<sup>2260</sup> kaum abbremsen. Dabei lag der Bedeutungsverlust der Steinmetze ebenfalls in der Differenzierung des eigenen Berufsbildes in einfache Steinhauer und künstlerische Bildhauer begründet.<sup>2261</sup> Insgesamt hatte diese Parallelentwicklung aber wenig nachteilige Wirkung, denn die schweißtreibende Arbeit beider Berufsgruppen passte ohnehin nicht zu dem nach Nobilitierung strebenden Berufsbild des Architekten.<sup>2262</sup> Die zünftischen Ordnungen boten ihren Mitgliedern in dieser Hinsicht keinen Schutz, zumal der reine Entwerferberuf von den Zünften nicht als Konkurrenz wahrgenommen werden konnte und es durch ihre Definition über das zu bearbeitende Material ohnehin keine rechtliche Handhabe gegeben hätte. Privilegien wie die Hoffreiheit wurden den Entwerfern nur in Ausnahmefällen zuteil, stattdessen waren die Herrscher um eine Einbindung der Hofhandwerker in die Zünfte bemüht.<sup>2263</sup>

Die Professionalisierung gab den Architekten ein neues und stärkeres Selbstbewusstsein, das in den Biographien ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr zutage trat. Zu dieser Zeit wurde dann erstmals die zwitterhafte Stellung der Architektur zwischen Wissenschaft und Kunst als problematisch wahrgenommen.<sup>2264</sup> Als letztes Merkmal der Professionalisierung wurde die »Definitionsmacht für die Berufsausbildung«<sup>2265</sup> durch den Aufbau eigener Ausbildungsstätten im Heiligen Römischen Reich (Fachakademien zum Ende des 18. Jahrhunderts) und eigener Studiengänge (zuerst 1734 in Göttingen) erlangt.<sup>2266</sup> Abschließende Prozessmerkmale und die Entwicklung professioneller Autonomie des Architektenberufes fallen dagegen erst ins 19. und 20. Jahrhundert.<sup>2267</sup>

2258 Siehe besonders Kap. 3.4.2.6.

2259 Ebd., sowie beispielsweise LA Salzburg, Regierung, XXXVI, J.II. und Kemp 1979, 187.

2260 Schock-Werner 1976, 130.

2261 Vgl. Kap. 2.2.1.3.

2262 Vgl. Kap. 2.2.3 und Tab. 45, die für die nobilitierten Bildhauer eine annähernd niedrige Quote wie für andere Handwerker ausweist.

2263 Vgl. Kap. 3.6.8 Gegenteiliges konstatierte Schütte 2006, 45.

2264 Philipp 2012a, 121.

2265 Mieg 2016, 31.

2266 Vgl. ebd., 35 mit Kap. 2.2.5.

2267 Ebd., 31 und 35, genannt werden dort: Kontrolle über den Marktzutritt, Bestimmung der Entgeltung bestimmter Leistungen, Monopol zur Leistungsbewertung, Entstehung eines lokalen und nationalen Berufsverbandes, staatliche Anerkennung und Aufkommen eines berufsethischen Kodexes.

#### 4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Es gibt wohl kaum einen Faktor, der die Entwicklung des Berufes des Architekten im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit so entscheidend beeinflusst hat wie die dauerhafte Verbindung der Architekten mit ihren Dienstherrn in Form von Hofbauämtern. Diese Verbindung war so prägend, dass das allgemeine wie auch kunsthistorische Bild vom Architekten dieser Zeit diesen nur noch als »Baumeister« kennt. Die hier vorliegende Studie zeigt aber, dass die Zeitgenossen genau zwischen dem Beruf des Architekten und dem Amt des Baumeisters zu unterscheiden wussten. Hiervon gab es nur wenige Ausnahmen, etwa die der »welschen Baumeister«, die bei Dienstantritt im Heiligen Römischen Reich neben ihrem Namen auch ihre Berufsbezeichnung eindeuteten. Der »welsche« Einfluss in den habsburgischen Kernländern ließ dort eine andere Traditionslinie entstehen, nach der Maurermeister als Baumeister bezeichnet wurden und im Umkehrschluss das Amt des »Hofarchitekten« eingerichtet wurde, das in anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches eine seltene Ausnahme darstellt.<sup>2268</sup>

Das mittelalterliche adelige Amt des Baumeisters hatte sich aus dem Amt des Hofmarschalls abgespalten. Deshalb waren die meisten Bauverwaltungen der Frühen Neuzeit der Finanzverwaltung, der sogenannten Kammer, unterstellt. Der Architekt hatte den Amtstitel des Baumeisters deshalb erhalten, weil ihm – anders als dem Werkmeister, der sich um die Errichtung nur eines Werkes zu kümmern hatte – die administrative und finanzielle Betreuung aller Gebäude des Herrschers oblag. Erst bei Arnold von Westfalen ist belegt, dass der Meister »der Baue«, der Gebäude, auch ein künstlerisch-technischer »Meister des Bauens« war. Mit der Delegation der Rechnungsführung an spezielle Bauschreiber schufen die Fürsten die Grundlagen der Hofbauämter zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Zunächst gab es nur wenige große, fest eingerichtete Bauämter und in der Regel auch keine Gründungsakte. Eine Institutionalisierung des Bauwesens wurde erst mit der Aufgabe des Reisekönigtums, der Errichtung fester Residenzen und der beginnenden Territorialisierung notwendig und sinnvoll. Es lohnte sich erst, als der Landesausbau mit Festungen, Amtsgebäuden, Straßen- und Wasserbau hinzugenommen wurde. Gab es keine dringenden herrschaftlichen Bauprojekte auszuführen, konnte der Stab konstant gehalten werden, indem kleinere Projekte auf dem Land verfolgt wurden. Für diese spezielle Art der Kooperation von Architekt und Landesherr gibt es weder in Italien noch in Frankreich, aufgrund der dort anders verlaufenen Entwicklungen, konkrete Vorbilder. Sie scheint daher im Untersuchungsraum eine eigenständige Erscheinung zu sein.<sup>2269</sup>

<sup>2268</sup> Vgl. Kap. 2.1.4.1.

<sup>2269</sup> Vgl. Kap. 2.1.3.



#### 4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Neben dem Amt des Baumeisters wurde als höfische Neuerung das Amt des Landbaumeisters (erstmalige Nennung in Niederösterreich im 16. Jahrhundert) eingeführt, das zunächst noch das Hofbauwesen beinhaltete. Später wurden die Aufgabenbereiche zwischen Hof und Land tatsächlich streng getrennt, um auf diesem Wege eine effizientere Verwaltung von Hof- und Landbauwesen zu erreichen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg trat (wahrscheinlich zuerst in Preußen) der Baudirektor auf, der ein fachlich gebildeter Oberaufseher, der Bauamtsleiter, war. »Kommissar« und »Intendant« waren dagegen untypische Stellenbezeichnungen im Bauwesen. Inspektoren traten, diesmal angelehnt an französische Vorbilder, zuerst in Preußen ab 1720 in Erscheinung. Im Unterschied zu Baumeistern waren sie nicht mehr für die Bauleitung, sondern nur noch für die Kontrolle zuständig. »Adjunct« wurden in einigen Bauämtern »verbeamtete« Poliere genannt.<sup>2270</sup> Eine völlig eigenständige Erfindung war die Stelle des »Conducteurs«, eingerichtet kurz vor 1700 in Preußen und Sachsen, der als eine Art Referendar in den Bauämtern (fertig) ausgebildet wurde. Durch ihre große Anzahl wurde die Entwicklung des Architektenberufs in der Zeit des Barocks so stark vom »staatlichen Engagement und Interesse«<sup>2271</sup> gelenkt wie in keiner anderen Phase seiner Entwicklung. Je nach Qualifikation war für die Conducteurs eine Karriere zumindest zum Landbaumeister oder Bauinspektor, meist aber bis zum Oberlandbaumeister oder vergleichbaren Stellen, oft sogar bis zum Baudirektor oder Oberbaurat vorgesehen. Im Unterschied zum Polier, der nur die Handwerker seines Faches aus Erfahrung führte und dabei den Willen des Meisters kommunizierte, führte der Conducteur die Handwerker aller Gewerke und dirigierte sie nach den Plänen des Architekten.<sup>2272</sup>

Für die Zeit ab der Bestallung Arnold von Westfalens zum Baumeister und obersten Werkmeister bis 1770, als die Preußische Bauverwaltung neu strukturiert wurde, muss die landesherrlich-sächsische Bauverwaltung mit ihrer Organisationsstruktur als führende Einrichtung dieser Art im Heiligen Römischen Reich betrachtet werden. Die heutige Vorstellung vom Hofbauamt der Frühen Neuzeit orientiert sich maßgeblich an diesem Inbegriff eines Bauamtes und an Matthäus Daniel Pöppelmann als Inbegriff eines Bauamtsarchitekten, der sich vom Conducteur zum Oberlandbaumeister hochgearbeitet hatte.<sup>2273</sup> Das Wiener Hofbauamt, das ab 1508 einen Bauschreiber hatte, ist als erstes vollständiges Hofbauamt im Heiligen Römischen Reich zu bezeichnen.<sup>2274</sup> Sturms Konstruktion einer idealen Bauamtsstruktur im »Prodromus« wurde in keinem Bauamt kopiert.<sup>2275</sup> Obwohl in den städtischen Bauorganisationen sicherlich die

---

2270 Vgl. Kap. 3.2.3.

2271 Vgl. Kap. 2.2.2. So auch Erben 2012, 118.

2272 Vgl. Kap. 2.2.6.

2273 Vgl. Kap. 3.2.3.1.

2274 Vgl. Kap. 3.2.3.6.

2275 Vgl. Kap. 3.2.3.3.

Inspiration für die landesherrlichen Bauämter lag, gab es teils massive Unterschiede in der Organisation der Bauverwaltungen beider Sphären und auch unter den städtischen Bauverwaltungen an sich.<sup>2276</sup> Die rechtliche Stellung von Amtsträgern in städtischen Bauämtern war schwächer als in höfischen und dort wiederum tendenziell geringer, je größer das Territorium war. Die ›richtige‹ Konfession wurde von bestellten Entwerfern nur in kleineren Territorien im 18. Jahrhundert und in Städten verlangt.<sup>2277</sup> Die Beurkundungspflicht für Dienstverträge lag grundsätzlich beim Dienstherrn, jedoch war beispielsweise am Kaiserhof in Wien die Ausstellung von Bestellungen und Instruktionen generell unüblich. In anderen Territorien wurde besonders bei niederen Stellen auf die Ausstellung des Briefs aus Kostengründen verzichtet, dann galt die Instruktion des Amtsvorgängers.<sup>2278</sup>

Eine Empfehlung war der sicherste Weg für den Einstieg ins Bauamt. In der Phase der Professionalisierung des Architektenberufes (und vieler anderer Berufe) gab es nur wenige Möglichkeiten, die Qualifikationen von Bewerbern angemessen vergleichen zu können. Daher war die Empfehlung durch eine vertraute Person oder die Bekanntheit des Bewerbers durch frühere Aufträge eines der wenigen zielführenden Mittel. Im 18. Jahrhundert wurde mehr und mehr eine zu dieser Stelle qualifizierende Ausbildung ausschlaggebend.<sup>2279</sup> Das unterschied die Baubedienten grundlegend von anderen Amtsträgergruppen, die ab 1604 viele Ämter in rechtlich geregelter Form käuflich erwerben, veräußern oder vererben konnten.<sup>2280</sup> Der Einstieg ins Bauwesen erfolgte bis Ende des Dreißigjährigen Krieges für die Entwerfer oft noch unmittelbar auf entwerfenden Stellen, danach wurde durch Ausbau der Bauämter der Einstieg als Conducteur mit anschließender Laufbahn im Bauamt üblich.<sup>2281</sup> Zur Bauleitung fähig waren noch die meisten Architekten, selbst wenn sie vorrangig theoretisch oder als fachfremde Handwerker ausgebildet worden waren. Bauämter rekrutierten ihr Führungspersonal zu weiten Teilen überterritorial, oft sogar ›international‹ und kaum vom eigenen Land, wo die Ausbildung deutlich schlechter war als in Reichsstädten oder Residenzstädten.<sup>2282</sup> Die Quoten für die Übernahme am Ausbildungsplatz waren recht hoch, da der Architekt wichtige Kontakte für sein Berufsleben weiter ausbauen konnte und der Dienstherr das teuer ausgebildete Personal möglichst halten wollte. Eine Reise steigerte auf lange Sicht die Chance, eine höhere Position im Bauamt erreichen zu können.<sup>2283</sup>

---

2276 Vgl. Kap. 3.2.2.

2277 Vgl. Kap. 3.3.2.1.

2278 Vgl. Kap. 3.3.2.3.

2279 Vgl. Kap. 3.1.1.

2280 Vgl. Kap. 3.7.

2281 Vgl. hier und im Folgenden Kap. 3.1.4.

2282 Vgl. Kap. 2.2.3.

2283 Vgl. Kap. 2.3.4.

#### 4.4 Von der Kooperation zur Emanzipation vom Dienstherrn

Höhere Wechselquoten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches wiesen vor allem die Hofhandwerker und Baumeister auf, was sich wohl auf ihre guten Qualifikationen zurückführen lässt. Die Amtsnachfolge von Vater und Sohn war im Vergleich zu Frankreich sehr selten und eher für Krisenzeiten typisch.<sup>2284</sup>

Die rechtliche Stellung des Architekten im Bauamt war anders als in Italien, wo sie *familiars* werden konnten, unzweifelhaft die eines Baubedienten oder Amtsträgers, also des Vorläufers eines Beamten. Eine herausgehobene Stellung hatten lediglich Kammerdiener und andere adelige Amtsträger.<sup>2285</sup> Eine besonders enge Bindung an den Dienstherrn stellten Nobilitierungen dar. Sie häuften sich besonders in den Kohorten der 1625 bis 1695 und 1722 bis 1747 geborenen Architekten. Nobilitiert wurden vor allem Architekten, die Karriere im Bauamt gemacht hatten. Sie wurden häufig Staboffiziere oder Generäle, ohne eine eigentliche militärische Laufbahn absolviert zu haben. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde Nobilität in vielen Territorien zur Voraussetzung für höhere Ämter, besonders für Direktorenposten. Deshalb wurden viele Baudirektoren bei Stellenantritt mithilfe einer militärischen Rangerhebung nobilitiert. Die Architekten besetzten im Militär Stellen, die entweder explizit den Festungsbau zur Aufgabe hatten oder nur in Kriegszeiten aktiven Dienst verlangten und sonst Zeit für entwerferische Tätigkeiten auch im zivilen Bereich ließen.<sup>2286</sup> Was für das französische Hofbauamt um die Wende zum 18. Jahrhundert festgestellt wurde, nämlich dass die Schichtung der Beamten noch eher sozial erfolgte,<sup>2287</sup> lässt sich auch auf die meisten Bauämter des Heiligen Römischen Reiches übertragen.

Abgesehen von Gehalt, Diäten für Inspektionsreisen und Nahrungsmittellieferungen waren es vor allem das Hofkleid und ab Mitte des 18. Jahrhunderts die Uniform, die den Architekten an seine feste Verbindung mit dem Landesherrn erinnerten.<sup>2288</sup> Während Filarete ohne Vorwissen seines Dienstherrn verreisen durfte,<sup>2289</sup> war eine solche Regelung für die bestellten Architekten im Heiligen Römischen Reich in den meisten Fällen undenkbar.<sup>2290</sup>

Die fehlende Autonomie über die eigenen Ideen wurde dann offensichtlich, wenn nach dem Tod des »Baubedienten« die Hinterbliebenen sämtliche Pläne, verwahrte Bauamtsbestände und sogar Pläne von eigener Hand, wie bereits im Mittelalter üblich, herausgeben mussten.<sup>2291</sup>

---

2284 Vgl. Kap. 3.1.4.

2285 Vgl. Kap. 3.5.1.

2286 Vgl. Kap. 3.5.2.

2287 Sarmant 2003, 89.

2288 Vgl. Kap. 3.6.

2289 Günther 2009, 216.

2290 Vgl. Kap. 3.4.

2291 Ricken 1977, 38; Binding 1993, 200. In StA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Losungsamt, Nr. 1833 behielt sich der Rat ein Vorkaufsrecht für sämtliche (also auch private!) Erfindungen seines Angestellten

In einigen Fällen sahen sich auch im 18. Jahrhundert die Landesherren noch als Schöpfer der von ihnen beauftragten Bauwerke.<sup>2292</sup> Bezeichnenderweise kannte Marperger bei den Residenzbauten des 16. Jahrhunderts in vielen Fällen die Baumeister nicht, nur die Bauherren.<sup>2293</sup> Lang ist auch die Liste an entwerfenden Landesherren<sup>2294</sup> und ihre Beteiligung an Schlossplanungen war, da sie die späteren Nutzer des Baus waren, durchaus notwendig und sinnvoll.<sup>2295</sup> Die völlige Emanzipation vom Bauherrn kann der Architekt zwar nur bei seinem Eigenhaus erreichen, da er sich als Freiberufler immer auf »Perspektiven, Begriffe und Deutungsmuster« seines Klienten einlassen muss.<sup>2296</sup> Aber die enge Verbindung, die die Architekten des Heiligen Römischen Reiches um 1500 mit ihren Dienstherrn zu beiderseitigem Vorteil eingegangen waren, wurde im 18. Jahrhundert von den Architekten zunehmend als Hemmnis empfunden.<sup>2297</sup>

Für die Emanzipation vom Dienstherrn und die künstlerische Autonomie förderlich war das beharrliche Ringen um Honorierung der Pläne. Das Erstellen von Entwürfen war zwar immer Bestandteil des Stellenprofils und damit mit dem Gehalt abgegolten. »Verehrungen« (Honorare) wurden von Architekten aber trotzdem ab 1700 immer häufiger, auch für bereits realisierte Projekte, zusätzlich und mit Erfolg gefordert, was zeigt, dass die künstlerische Entwurfsleistung und das geistige Eigentum mehr und mehr geschätzt wurden. In den wenigen Fällen, in denen der Anteil des Honorars für den Entwurf an den Gesamtkosten der Realisierung schon ermittelt werden konnte, betrug er zwei bis fünf Prozent.<sup>2298</sup> Auch das Ringen der Architekten um die Bezahlung der zeichnenden Gehilfen führte Ende des 18. Jahrhunderts zum Erfolg. Diese wurden nun endlich in den Bauverwaltungen fest angestellt. Ebenso zeigt die Vergütung, die eher nach Berufen als nach Stellen erfolgte, dass die Berufsausbildung »Architekt« schon geschätzt wurde.<sup>2299</sup> Unverkennbar hilfreich war weiterhin das Vorbild der italienischen und französischen Entwerfer, die das neue Standesbewusstsein in die Bauämter des

---

vor. Alle vorhandenen Pläne gehörten dem Rat: ebd., Bauamtsakten Nr. 1, 7. Rückgabebelege: Fischer 1996, 45 (Daniel Specklin); StadtA Augsburg, Selekt Bestallungsurkunden, 1593 März 15, Jakob Eschay oder Aschauer; 1630 Dezember 18, Carollus Dietz; van Kempen 1924, 265 (Cornelis Ryckwaert); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 36, Nr. 3590, 13r (Johann Arnold Nehring); Schiedlausky 1942, 210 (Jean Louis Cayard); Braunfels 1986, 117 (François Cuvilliers); StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Bauamtsakten Nr. 11 (Leopoldo Retti). In Innsbruck lehnten sich die Gumpfs gegen diese Praxis auf: Krapf 1979, 40. Nach dem Fortgang Eosanders hat man die Pläne, Risse und Traktate nicht mehr gefunden, da es weder Amtsräume noch eine Plankammer gab (Strecke 2000, 22).

2292 Schütte 2006, 42; Bognár 2018. Diese Selbstsicht ist mittelalterlichen Ursprungs (Binding 1996, 1).

2293 Félibien des Avaux/Marperger 1711, beispielsweise 388.

2294 Bergmeyer 1999, Boblenz 1999, 117f, Bessin 2001.

2295 Schumacher 2009, 54.

2296 Dick 2016, 14.

2297 Vgl. Kap. 3.6.2 sowie 3.2.3.

2298 Vgl. Kap. 3.6.8.

2299 Vgl. Kap. 3.6.1.3.

Heiligen Römischen Reiches hineintrugen,<sup>2300</sup> noch bevor die angehenden Architekten es selbst auf ihrer Studienreise adaptieren konnten.

Auffällig ist der Drang vieler Architekten, zumindest räumlich durch die Wahl des Wohnorts Distanz zum Dienstherrn aufzubauen.<sup>2301</sup> Das Nach-sich-schicken-Lassen und Bittenlassen konnte für den einzelnen Architekten eine effektive Maßnahme im Streben nach mehr Autonomie sein. Interessant ist, dass nur leitendes technisch-künstlerisches Personal, also Baumeister, ein Kündigungsrecht (mit einer Frist von drei bis sechs Monaten) aushandeln konnten und auch dies nur in einzelnen Fällen. Da Kündigungen nicht üblich waren, lässt dies im Einzelfall auf eine stärkere künstlerische Stellung schließen.<sup>2302</sup>

Weiterhin brachte auch die Trennung von Land- und Hofbauwesen mehr Autonomie für die Entwerfer, und zwar nicht so sehr im Hofbauwesen als im Landbauwesen, da der Herrscher dort aufgrund der Fülle an Aufgaben keine nennenswerte Möglichkeit mehr hatte, in Einzelplanungen einzugreifen, von der Einhaltung allgemeiner Richtlinien und einem punktuellen Interesse des Herrschers einmal abgesehen. Besonders wichtig war in dieser Hinsicht auch die Einrichtung unabhängiger Ausbildungsstätten zum Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>2303</sup> Nicht zuletzt sorgte die Masse an neuen bürgerlichen Bauaufgaben für eine größere Unabhängigkeit der Architekten von den Höfen.

Die Möglichkeit zur unabhängigen Tätigkeit als Entwerfer auf Basis eines Bauunternehmens bestand im gesamten Untersuchungszeitraum. Dabei erfolgte die Verdingung in der Regel nach Gutdünken des Bauherrn oder seiner Baubedienten. Lizitationen waren im Heiligen Römischen Reich, im Gegensatz zu den Niederlanden, noch im 18. Jahrhundert sehr selten. Die Submission, die schriftliche, geheime Angebots-einreichung und Vergabe an den Bieter mit dem besten Angebot, setzte sich zuerst in Preußen ab Mitte des 18. Jahrhunderts und im Verlauf des 19. Jahrhunderts im gesamten Untersuchungsraum mehr und mehr durch.<sup>2304</sup> Werkverträge, quellsprachlich um 1500 noch »Geding«, bald »Verding«, im 18. Jahrhundert auch »Accord«, meist aber nur neutral »Contract« genannt, waren als Konsensualverträge etwas weniger formalisiert als Dienstverträge, aber durch das Zunftrecht bis 1700 stark reglementiert. Viele Werkverträge enthielten bereits juristische Formulierungen zur Qualität von Arbeit und Material. Streitfälle aufgrund beanstandeter Qualitätsmängel wurden zwar meist von örtlichen Baukommissionen gelöst, konnten aber schon im 18. Jahrhundert bis vor das oberste Reichskammergericht in Wetzlar gehen.<sup>2305</sup> Da sich die Zunftregeln im

---

2300 Vgl. Kap. 3.5.3.

2301 Vgl. Kap. 3.6.5.

2302 Vgl. Kap. 3.3.2.4.

2303 Vgl. Kap. 2.2.5.

2304 Vgl. Kap. 2.4.2.

2305 Vgl. Kap. 2.4.3.

Verlauf der Frühen Neuzeit lockerten, konnten nach 1700 Architekten aus dem Handwerk auch als Generalunternehmer auftreten und mit Baustoffen handeln. Dadurch konnten sie spezialisierte »welsche«, Vorarlberger und niederländische entwerfende Bauunternehmungen ablösen, deren Erfolg zumindest zum Teil auf einer familiären Organisation beruhte. So entstand im 19. Jahrhundert das Berufsbild des »Architekten im Handwerk« oder des »Bau(gewerks)meisters«. <sup>2306</sup>

## 4.5 Zum Schluss: Innerberufliche Entwicklungen

Verschiedene Studien haben bereits gezeigt, dass in der Frühen Neuzeit in vielen Fällen mehrere »Köpfe« an der Planung von Bauprojekten beteiligt waren. Eine Zuschreibung von geistigem Eigentum an nur eine Person kann daher fernab jeder Realität sein, <sup>2307</sup> was als Praxis schon oft kritisiert wurde. <sup>2308</sup> Als charakterisierendes Wort ist dafür in letzter Zeit »Kooperation« <sup>2309</sup> statt des ideologisch besetzten »Kollektivs« verwendet worden. Ende des 17. Jahrhunderts, also etwa zeitgleich mit dem Aufkommen des Conducteursstellen, wurde es unter freien wie angestellten Architekten immer üblicher, spezielle Zeichner oder »Dessignateure« zu beschäftigen, die sie auf eigene Kosten entlohnen mussten (oder nicht entlohnen konnten) und deren Arbeit daher schwer zu erforschen ist. <sup>2310</sup> Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch sie zunehmend fest angestellt und regelmäßig bezahlt. <sup>2311</sup> Die Abtrennung dieses Arbeitsbereiches und die Spezialisierung dieser Architekten, die bald zum Teil berufsmäßig Zeichner blieben, sind weitere Merkmale der Professionalisierung. Anders als die Handwerker mussten die Zeichner trotz ihrer oft prekären Beschäftigungsverhältnisse nicht fürchten, dass ihr Beruf an Ansehen verlieren könnte: Infolge der Rezeption antiker Autoren und dank der Unterstützung »hochgestellter Dilettanten« <sup>2312</sup> war im 17. Jahrhundert die Tätigkeit des Zeichnens von einer manuell-mechanischen Tätigkeit zu einem nützlichen Element der Kavalierausbildung aufgewertet worden.

2306 Vgl. Kap. 2.4.1.

2307 So beispielsweise das Skizzenbuch der Familie Galli-Bibiena (Hadamowsky 1962, 38) oder Nikolaus Gromann, der die Gesamtplanung übernahm und den ausführenden Steinmetzen, Bild- und Laubhauern die Gestaltung der Schmuckelemente überließ (Unbehau 1993, 341). Heckmann 1996a, 66 f. hatte bereits für das Ende des 17. Jh. in Dresden festgestellt, dass sich aufgrund der Kooperation der Oberbauamtsarchitekten der Anteil des Einzelnen am Entwurfsgeschehen nicht mehr erkennen lässt.

2308 Beispiele bei Rizzi 1981, 282f und Schütte 2006, 41 f.

2309 Ebd.

2310 Vgl. 2.2.4.

2311 Beispiele ÖStA Wien, HHStA, OMeA, SR, Instruktionen 73, Nr. 5, 1772 IX 19, 3r und für Salzburg: Hahl 2006, 887.

2312 Kemp 1979, 58 f.

#### 4.5 Zum Schluss: Innerberufliche Entwicklungen

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss einer weiteren Frage Beachtung geschenkt werden, nämlich wie Plansignaturen zu lesen sind.<sup>2313</sup> Eindeutig sind vor allem die Signaturen vom Schema »N.N. invenit et delineavit«<sup>2314</sup> oder im 16. Jahrhundert noch »N.N. invenit et fecit«<sup>2315</sup> – hier sind Entwerfer und Zeichner identisch – sowie »N.N. delineavit«<sup>2316</sup>, das nur den Zeichner ausweist. Was aber bedeutete die Ligatur »mp(p)« – »manu propria«<sup>2317</sup> im Einzelfall? Bezeichnete sie den Vorgang des Zeichnens oder war sie ein Approbationsvermerk? Waren Pläne, die nur mit Name oder Kürzel signiert wurden, immer entworfen und gezeichnet vom Signierenden?<sup>2318</sup> Oder deutete gerade ein Zusatz wie »Architekt«<sup>2319</sup> auf Entwurf und Zeichnung hin? Weitere Forschungen in diesem Bereich zur sicheren Unterscheidung oder Bewertung von Kooperationsarbeiten wären wünschenswert.

Neben der Abtrennung der Zeichner deuten die weiteren Abtrennungen von Militär- und Zivilbauwesen, Hof- und Landbauwesen, Land- und Wasserbauwesen sowie Land- und Straßenbauwesen<sup>2320</sup> bereits im 18. Jahrhundert auf die spätere extreme fachliche Zersplitterung des Architektenberufes hin.

- 
- 2313 Bisher wurde dieser Frage kaum systematisch nachgegangen: Hierl-Deronco 1988, 20. Auch die Signaturen an Bauwerken stellen noch ein Desiderat da: Hegener 2013, 27 f. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang das Verhältnis zu anderen Kunstsparten und weiterhin, dass auch Urkunden im Heiligen Römischen Reich des 16. Jahrhundert noch keine Unterschrift kannten. Im Folgenden können nur zusammenfassend Beobachtungen aus den Biographien wiedergegeben werden. Eine genaue Analyse bedürfte eingehender Sichtung umfangreicheren Originalmaterials, denn zum einen sind im biographischen Kontext Originalpläne nicht in großem Umfang wiedergegeben, zum anderen befinden sich Signaturen oft auf Rückseiten oder die Signatur fällt durch ihre Verortung am Planrand Anschnitten im bildlichen, gelegentlich sogar im materiellen Sinne zum Opfer.
- 2314 Beispielsweise bei Georg Christoph Sturm (Osterhausen 1978, 89); Franz Anton Pilgram (Voit 1982, 268); wie bei den Malern »invenit et pinxit« beispielsweise bei Lambert Krahe (Dorn 1969, 17).
- 2315 Beispielsweise Caspar Schwabe (Biller 1996, 187) und Lambertus III. von Sunderman (Bartetzky 2004a, 115).
- 2316 Genauer beschrieben bei Osterhausen 1978, 29; weitere Beispiele bei Lorenz Creuztaler 1636 (Kohlbach 1961, 152); Johann Bernhard Fischer von Erlach (Kreul 2006, 271); Joseph Emanuel Fischer von Erlach (Zacharias 1960, 16); Franz Wilhelm Rabaliattis Zeichner Hohenhang (Hoffmann 1934, 30); oder in deutschsprachiger Variante: »gezeichnet durch J. C. Bagnato« (Gubler 1985, 281). Allerdings entwarf Johann Michael Fischer, der seine Pläne so signierte, diese nachweislich auch (Eminger 1994, 100–146).
- 2317 Johann Conrad Schlaun signierte Pläne und unterschrieb stets mit »J: C: Schlaun mp« (Boer 1995, 95); Cornelius Gottlieb Treu signierte mit »C. G. Treu.mpp« (Heckmann 1990, 127).
- 2318 Beispielsweise anzunehmen bei Francesco Guerniero (Schermer 2011, 176); Johann Gottfried Fehre und George Bähr (Fischer 2001, 21); Gottfried Heinrich Krohne (Möller 1956, 130); Franz Mungenast (Güthlein 1973, 187–193); Cay Dose (Heckmann 2000, 196); Otto Johann Müller (ebd., 184); Christian Ludwig Ziegler (Adam/Albrecht 2009, 71). Dagegen als Approbationsvermerk belegt bei Balthasar Neumann (Reuther 1983, 154) und auch beschrieben bei Heckmann 2009, 282.
- 2319 Beispiele bei Giovanni Simonetti (van Kempen 1924, 223); Donato Guiseppe Frisoni (Pozsgai 2009, 190); Nikolaus Friedrich Thouret (Faerber 1949, 6) und Peter Krahe (Dorn 1971, 361).
- 2320 Vgl. Kap. 3.4 sowie Bognár 2017. Zur anschließenden Entwicklung des Architektenberufes siehe Philipp 1997; Philipp 2012a, 132 und Pfammatter 1997.

Die Tätigkeit der Architekten als »Baubedienten« verdeckte neben den genannten Faktoren auch den Blick auf ihr Selbstbild. Aus den Bauamtsquellen sind unmittelbar nur die Fähigkeiten eines guten Baubedienten zu erfahren wie natürliche Eignung, fähiger Geist, außergewöhnliche Begabung, durch Fleiß erworbene tiefe Kenntnisse der Architektur und intuitive Entscheidungsfähigkeit, die Fähigkeit anzuordnen, einzurichten und zu planen, Lust (Interesse) sowie Leidenschaft für das Amt.<sup>2321</sup> In den Traktaten um 1700 werden die Architekten lediglich als »Regenten der Künstler«<sup>2322</sup> proklamiert. Und doch zeigt die statistische Auswertung der Gehälter deutlich, dass offenbar künstlerisches Können der Architekten höher entlohnt wurde als technisches Können der Ingenieure.<sup>2323</sup> Ab etwa 1750 ist in den Biographien häufiger vom Selbstbild als Künstler zu lesen.<sup>2324</sup> Von der ab 1800 verstärkt einsetzenden Genielehre<sup>2325</sup> ist der Untersuchungszeitraum nur noch indirekt betroffen: Als Berufskrankheit erkannten die Biographen nicht stressbedingte und chronische Erkrankungen durch Inspektionsreisen und Fahrurfälle bei den Baubedienten,<sup>2326</sup> sondern die drohende Blindheit des abendlich Pläne reinzeichnenden Künstlergenies.

---

2321 Vgl. Kap. 2.2.1.4.

2322 Sturm 1714, Erste Abhandlung und Dieussart 1697, 3.

2323 Vgl. Kap. 3.6.1.3.

2324 Laut Loen 1754, 15 können »Architecten« mit richtiger Ausbildung »Künstler« werden, und der angehende Architekt Alois Geigel beschrieb 1792, wie er als »Künstler« in Rom die antiken Ruinen studierend durchwanderte (BSB München, Autogr. Geigel, Alois).

2325 Hüttinger 1985, 46.

2326 Vgl. Kap. 3.6.9.